



Vertrag (Version vom 20.03.2018)

betreffend

die Screening-Methode im Rahmen der Kontrolle der Wirtschaftlichkeit gemäss Art. 56 Abs. 6 KVG

zwischen

FMH
Elfenstrasse 18, 3000 Bern 15

und

santésuisse
Römerstrasse 20, 4502 Solothurn

und

curafutura
Gutenbergstrasse 14, 3011 Bern

Ingress

Gemäss Art. 56 Abs. 6 KVG legen Leistungserbringer und Versicherer vertraglich eine Methode zur Kontrolle der Wirtschaftlichkeit fest. Gestützt darauf haben santésuisse, curafutura und FMH die Firma Polynomics AG gemeinsam mit der Überprüfung, Validierung und Weiterentwicklung der neu erarbeiteten Screening-Methode zur Detektion von Ärzten mit auffälligen Kosten gemäss KVG beauftragt. Die Screening-Methode findet Anwendung als erster

Schritt der Wirtschaftlichkeitskontrolle durch santésuisse. Dementsprechend ist nur die Screening-Methode Gegenstand des vorliegenden Vertrages. Die von der Polynomics AG angepasste Screening-Methode wurde von santésuisse, curafutura und FMH akzeptiert und soll künftig für die Detektion von Ärzten mit auffälligen Kosten gemäss KVG zur Anwendung kommen. Zu diesem Zweck vereinbaren santésuisse, curafutura und die FMH was folgt:

1. santésuisse, curafutura und FMH legen als Screening-Methode zur Detektion von Ärzten mit auffälligen Kosten gemäss KVG im Sinne der verwendeten Methode die zweistufige Regressionsanalyse gemäss Schlussbericht der Studie von Polynomics AG fest (Anhang 1).
2. Die Ausgestaltung der Screening-Methode gemäss Ziff. 1 resultiert in einem Modell mit nachfolgenden Variablen und ist im Schlussbericht der Polynomics AG (2017) detailliert beschrieben:

Das Modell berücksichtigt auf der ersten Stufe folgende Morbiditätsfaktoren:

- Alter- und Geschlecht der Patienten
- PCG (Pharmaceutical cost groups)
- Franchisen der Patienten
- Spitalaufenthalt im Vorjahr der Patienten

Das Modell berücksichtigt auf der zweiten Stufe folgende Faktoren:

- Standortkanton des Leistungserbringers
- Facharztgruppe

santésuisse, curafutura und FMH einigen sich auf die Anwendung der Screening-Methode gemäss Ziff. 1 und 2 in sämtlichen Verfahren vor sämtlichen Instanzen ab dem Statistikjahr 2017. Die Screening-Methode kommt in der ganzen Schweiz zur Anwendung. Weist ein Arzt auffällige Kosten auf, so heisst dies nicht per se, dass der Arzt unwirtschaftlich arbeitet. Um näher abzuklären, ob ein im Sinne der angewendeten Methode auffälliger Arzt unwirtschaftlich arbeitet oder nicht, erfolgt eine Einzelfallanalyse durch santésuisse.

3. Die Screening-Methode gemäss diesem Vertrag erfolgt auf Basis der Branchen-Daten der Versicherer (Daten- und Tarifpool der SASIS AG).
4. santésuisse, curafutura und FMH dokumentieren die umgesetzte Methode in einem öffentlich zugänglichen Dokument (gemeinsame Publikation), welches die Details der Datengrundlage, der Datenbereinigung/Transformationsschritte und die konkrete Spezifikation der implementierten statistischen Methode beinhaltet.
5. Die Versicherer publizieren jeweils jährlich die Anzahl der durchgeführten Massnahmen (Monitoring):
 - a. Wie viele Ärzte gemäss Screening-Methode statistisch auffällig sind
 - i. Informationswarnbriefe
 - ii. Statusbriefe
 - b. Wie viele Arztgespräche durchgeführt wurden
 - c. Wie viele Eingaben gemacht wurden, separat nach
 - i. Anzahl effektiv gemachter Vergleiche und
 - ii. Anzahl Verfahren vor einer PVK und/oder einem Verfahren vor Gericht.
6. Die Umsetzung der Wirtschaftlichkeitskontrolle nach Art. 56 KVG liegt in der Kompetenz der Versicherer.
7. Die Versicherer verpflichten sich, die Methode in Absprache mit der FMH regelmässig anhand neu zur Verfügung stehender Daten und/oder Erkenntnisse zu verbessern. Dazu wird ein jährliches Treffen von FMH, santésuisse und curafutura durchgeführt.

8. Die Versicherer werden auch im spitalambulanten Bereich eine Screening-Methode zur Detektion von auffälligen Kosten implementieren.
9. Diese Vereinbarung ersetzt die in der Vergangenheit getroffenen Vereinbarungen und Absichtserklärungen.
10. Dieser Vertrag kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten jeweils per Ende Kalenderjahr gekündigt werden, erstmals per 31. Dezember 2020.
11. Folgende Beilage bildet die Grundlage dieses Vertrags:

Anhang 1: Schlussbericht der Studie zur „Weiterentwicklung der statistischen Methode zur Prüfung der Wirtschaftlichkeit – Studie im Auftrag von FMH, santésuisse und curafutura“ der Polynomics AG (2017)

FMH

Ort / Datum:

Bern, 23.8.2018



Dr. med. Jürg Schlup
Präsident



Dr. med. Christoph Bosshard
Vizepräsident

santésuisse

Ort / Datum:

Basel, 10.7.2018



Heinz Brand
Präsident



Verena Nold
Direktorin

curafutura

Ort / Datum:

Bern, 15.8.2018



Pius Zängerle
Direktor



Anke Trittin
Leiterin Tarife, Mitglied der Geschäftsleitung